

Grundsätze der Leistungsbeurteilung am Gymnasium Hochdahl

Ziele:

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung sind vor allem durch die Inhalte und Methoden der Fachcurricula und durch die Richtlinien der Fächer vorgegeben. Dennoch gibt es einige grundsätzliche Aspekte, die gemeinsam für alle Fächer gelten.
- Die Grundsätze der Leistungsbeurteilung sind eine Standardorientierung, die auf Absprachen der Lehrerschaft und der Fachkonferenzen basiert.
- Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer erteilen ihre Noten auf der Grundlage dieser allgemeinen Vereinbarungen.
- Damit soll eine Transparenz der Beurteilung für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern gefördert werden.

Beurteilung der schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten und Klausuren)

- Die schriftlichen Arbeiten werden nach Anzahl und Dauer festgelegt.
- Die Klassenarbeits- und Klausurtypen eines Faches werden –soweit möglich und notwendig- durch die Fachkonferenz festgelegt.
- Die Klassenarbeiten und Klausuren orientieren sich in steigendem Maße im Verlauf der Schullaufbahn an der Bewertung der standardorientierten Vergleichs- oder Abschlussarbeiten (Punktesystem).

Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“

Die mündlichen Unterrichtsbeiträge:

Das Unterrichtsgeschehen ist vorwiegend kommunikativ. Daher bilden die mündlichen Beiträge die überwiegende Grundlage der Note für die Sonstige Mitarbeit.

Entscheidend sind Quantität und Qualität der Beiträge. Sie umfassen Reproduktion von Wissen, Vortragen von Arbeitsergebnissen, z.B. von einer Partnerarbeit, kritische und innovative Beiträge zu Diskussionen oder Problemfragen, intelligentes Fragen, aktives Aufnehmen und Weiterentwickeln anderer Beiträge, Fähigkeit an einer Diskussion teilzunehmen, Berichte über außerunterrichtliche Tätigkeiten, kreatives Mitwirken bei szenischen Darstellungen usw.

Anderweitiges Engagement im Unterricht: Diese Aktivitäten werden als Teil der mündlichen Note gewertet, z.B. das Besorgen von Material (Musik, Bilder, Bücher), die Herstellung von Präsentationsunterlagen per Computer, Engagement bei der Gruppenarbeit etc.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen:

Diese können zur Überprüfung des Lernstandes oder der methodischen Fähigkeiten dienen. Sie werden ggf. zusätzlich zur Notenbildung herangezogen.

Referate:

Dies sind längere, gut recherchierte und präsentierte (Kurz-)Vorträge. Mit der Schülerschaft werden vorher Anforderungen und Beurteilungskriterien besprochen. Die Note des Referates erhält – je nach Umfang - ein dementsprechendes Gewicht bei der Notengebung.

Protokoll:

Die Anforderungen an die Abfassung eines Protokolls werden mit der Schülerschaft besprochen. Das Gewicht bei der Notengebung variiert je nach den Belangen des Faches.

Hausaufgaben:

Hausaufgaben haben in SI und in SII eine unterschiedliche Funktion.

In der SI werden Hausaufgaben nicht benotet. Das Anfertigen selbst gehört aber zu den Pflichten und bildet somit auch ein Element der Notengebung.

In SII können die Hausaufgaben auch längere selbstständige Aufgabenstellungen umfassen, die einer Benotung unterliegen können.

Weitere Teilbereiche:

Je nach den Erfordernissen des Faches können auch weitere Formen von Bedeutung sein (z.B. Heftführung, gestalterische Aufgaben, Sprachkompetenz).

Noten und individuelle Förderung:

Die Mitteilung des Leistungsstandes erfolgt mindestens einmal im Quartal.

Durch besondere Aufgaben und Hilfen sollte frühzeitig einer Minderleistung entgegengewirkt werden. Dabei ist es besonders wichtig, dass die angebotene Förderung von den Betroffenen angenommen wird.

